

Antrag auf Kündigung des Semestertickets mit dem VRR und DSW21

Antragssteller*innen: AStA TU Dortmund, Ansprechpersonen: Annika Ricke, Raphael Martin, Sarah Toepfer

Antrag: Das StuPa möge beschließen, dass die Studierendenschaft den Semesterticketvertrag mit dem VRR und DSW21 kündigt.

Begründung:

Leider gibt es weiterhin keine sichere Zukunftsperspektive für ein kostengünstiges und zugleich rechtssicheres Semesterticket. Die Einführung eines bundesweiten Semestertickets, welche sich in den letzten Wochen zeitweise abgezeichnet hatte, scheint derzeit nicht unmittelbar bevorzustehen, da es bislang keine Einigung der Länder sowie des Bundes zu diesem Thema gibt.

Außerdem ist es sowohl uns als auch allen anderen ASten im VRR-Bereich bislang nicht gelungen, Vertragsanpassungen mit den jeweiligen Vertragspartnern (bei uns VRR und DSW21) auszuhandeln (siehe auch Bericht Vorsitz).

Zwei Rechtsgutachten (von Herrn Achelpöhler, dem Anwalt aus Münster, sowie von Ernst & Young) halten die aktuell gültigen Semesterticketverträge aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets für rechtlich angreifbar, weil der Preisabstand zwischen dem Semesterticket und dem Deutschlandticket zu gering ist. Sollte es keine Anpassung der Semesterticketverträge geben, droht den ASten und den Studierendenschaften eine Klagewelle, weil das Solidarmodell in der aktuellen Form juristisch nicht haltbar ist.

Es scheint uns ein notwendiger Schritt zu sein, die Studierendenschaft vor finanziellem Schaden zu bewahren und deshalb eine Kündigung herbeizuführen.